

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Mail & Logistik

**zusätzliche Geschäfts-, Zahlungs- und Lieferungsbedingungen
für die Division „Mail & Logistic“**

Stand 01/2010

Spezifische Leistungen

Das Konfektionieren und die Auslieferung von Werbeausendungen erfolgt durch uns in branchenüblicher Weise. Anfallende Portokosten werden von uns als Portopauschale angefordert und müssen bis spätestens drei Tage vor dem Postauslieferungstermin auf einem unserer Konten, unter Angabe des Verwendungszweckes, unwiderruflich gutgeschrieben sein. Vor Zahlungseingang sind wir zur Postauslieferung nicht verpflichtet. Effektiv anfallende Gebühren, ggfs. auch Nachforderungen der Post wegen Gewichtsüberschreitungen etc. werden nach Auftragsbeendigung in einer Portoendabrechnung mit der Portopauschale verrechnet.

Vom Kunden zu beschaffende Materialien (z.B. Drucksachen) sind uns in einwandfreiem Zustand frei Haus anzuliefern. Die Materialien werden bei uns weder einer Mengen- noch einer Qualitätskontrolle unterzogen. Zum Ausgleich von Auflagedifferenzen und Rückverlusten, z.B. bei Postfertigmachen, ist eine Mehrlieferung des zu verarbeitenden Materials von 5 % erforderlich.

Der Kunde haftet alleine dafür, dass der Inhalt der von im angelieferten Druckvorlagen oder vom ihm beigestellten Werbemittel nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt, insbesondere durch die Ausführung seines Auftrages keine Rechte Dritter, z.B. Urheberrechte, verletzt werden. Der Kunden hat uns von allen etwaigen Ansprüchen Dritter wegen solcher Rechtsverletzungen freizustellen.

Der Kunde trägt das Risiko der Verarbeitbarkeit des vom ihm beigestellten Materials. Fehler aufgrund mangelnder Verarbeitbarkeit der beigestellten Materialien befreien uns von jeder Haftung. Eventuell notwendige Mehrarbeit aufgrund mangelnder Verarbeitbarkeit beigestellter Materialien berechtigt uns, angemessene Erschwerniszuschläge zu berechnen. Restmengen von Werbeausendungen und Werbemitteln werden von uns nach Auftragsabwicklung vernichtet. Die Kosten für die Vernichtung trägt der Kunde. Alternativ hat der Kunde die Möglichkeit, auf seine Kosten, die Restmengen bei uns – nach vorheriger Absprache – abzuholen. Rücksendungen von Restmengen erfolgen ausschließlich kostenpflichtig zu Lasten des Kunden. Die Versandgefahr trägt der Kunde.

Für schuldhafte Versand-, Kuvertier- oder Konfektionsfehler haften wir nur bis zur Höhe des Rechnungsbetrages für den betreffenden Auftrag ohne Portoanteil und sonstige Fremdkostenanteile. Bei Verlust oder Beschädigung beigestellter Materialien haften wir ebenfalls nur bis zur Höhe des Material- oder Herstellungswertes, max. aber bis zur Höhe unseres Auftragswertes.

Herstellung von Werbemitteln

Bei der Herstellung von Werbemitteln können die handelsüblichen Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10 % der bestellten Auflage nicht beanstandet werden. Berechnet wird die gelieferte Menge. Im Übrigen haftet der Kunde dafür, dass der Inhalt der Werbemittel nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt. Im Übrigen sind Beanstandungen wegen offensichtlicher Mängel der Lieferung innerhalb einer Ausschlussfrist von vier Wochen nach Anlieferung bei uns zu erheben. Dabei ist die Überprüfung durch uns zu gewährleisten. Versteckte Mängel müssen uns unverzüglich nach deren Entdeckung angezeigt werden. Können wir aufgrund von Terminverzögerungen, die der Kunde verschuldet hat, wegen der Eilbedürftigkeit keine Qualitätskontrollen bei uns oder kundenseitig mehr durchführen, haften wir nicht.

Mängel eines Teils der Lieferung berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung, es sei denn, dass die Teillieferung für den Kunden ohne Interesse ist.

Wir haften nicht für Mangelfolgeschäden, es sei denn, dass wir oder unsere Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.

Marketing- und Agenturleistungen

Von uns durchgeführte Werbeberatungen sind grundsätzlich honorarpflichtig. Urheberrechts- und Eigentumsrecht an den von uns im Rahmen der Präsentation vorgelegten Arbeiten verbleiben bei uns. Im übrigen bedarf es bei Marketing- und Agenturleistungen immer einer gesonderten vertraglichen Regelung.

Im Rahmen von Agenturleistungen werden Satz-, Foto- und Reproduktionskosten sowie weitere technische Fremdkosten getrennt berechnet und sind im Honorar für Konzeption, Text, Layout und Reproduktionsvorlage nicht enthalten. Nachträglich vom Kunden gewünschte Änderungen werden nach Zeitaufwand bzw. Fremdkosten, Material usw. in Rechnung gestellt. Vom Kunden bestellte, jedoch nicht in Anspruch genommene Leistungen sind in jedem Fall in voller Höhe zu bezahlen.

Angefallene Reisekosten werden dem Kunden stets in vollem Umfang in Rechnung gestellt.

Urheber- und Nutzungsrechte, Haftung

Alle mit den von uns gelieferten Arbeiten (Entwürfe, Texte, Skizze, Grafiken, Dokumentationen, Programme etc.) zusammenhängenden urheberrechtlichen Nutzungsrechte bedürfen einer gesonderten vertraglichen Übertragung. Alle Nutzungsrechte an Arbeiten, die bei Beendigung des Vertrages noch nicht bezahlt sind, verbleiben vorbehaltlich anderweitig getroffener Abmachungen bei uns. Im Rahmen unserer vertraglichen Aufgaben haften wir dem Kunden gegenüber nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Auf von uns erkennbare rechtliche Bedenken gegen geplante Werbemaßnahmen werden wir den Kunden hinweisen. Unabhängig davon obliegt es jedoch dem Kunden, die von uns vorgeschlagenen Werbemaßnahmen daraufhin überprüfen zu lassen, ob sie rechtlich, insbesondere wettbewerbsrechtlich, unbedenklich sind. Der Kunde hat uns die rechtliche Unbedenklichkeit vor dem Streu- oder Schaltertermin schriftlich zu bestätigen. Erfolgt die Erklärung nicht innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Konzeption, gehen wir davon aus, dass die rechtliche Unbedenklichkeit geprüft und festgestellt wurde.

Wir erhalten von jedem von uns ganz oder teilweise gestalteten Werbemitteln und der zur Aktion gehörenden Elemente 20 kostenlose Belegexemplare.

Wir sind berechtigt, diese nach erfolgter Streuung zum Zwecke der Eigenwerbung verwenden zu dürfen (z.B. zur Veröffentlichung, Besprechung, Abbildung, PR-Aktion, Teilnahme an Wettbewerben, deren Preise unser Eigentum werden).

Datenverarbeitung

Werden Adressbänder/listen nach vereinbarten Merkmalen im Auftrag EDV-technisch bereinigt, so dürfen die später bei einem Abgleich des geänderten Adressbandes mit dem Originalband bekannt werdenden Informationen und Vermutungen nicht für weitere EDV-Verarbeitung verwertet und auch Dritten nicht bekannt gemacht werden.

Bei einem Verstoß gegen die vorbezeichneten Pflichten ist der Kunde zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe des zwanzigfachen Rechnungsbetrages für den jeweiligen Auftrag verpflichtet. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt, wobei die zu zahlende Vertragsstrafe auf die Schadensersatzforderung angerechnet wird.

Haftung

Fehler bei der Datenverarbeitung, bei denen uns bzw. unseren Erfüllungsgehilfen ein Verschulden zur Last fällt, werden von uns, soweit möglich, kostenlos berichtigt. Ist eine Berichtigung nicht möglich, so ist unsere Haftung auch hier bis zur Höhe des Rechnungsbetrages für den Auftrag begrenzt. Die Haftungsbegrenzung entfällt, soweit uns bzw. unseren Erfüllungsgehilfen Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Beanstandungen wegen fehlerhafter Leistungen sind uns nach Kenntnisnahme durch den Kunden unverzüglich mitzuteilen. In jedem Falle ist uns die Möglichkeit einer Nachbesserung einzuräumen.

Bei allen weiteren Ansprüchen, gleich aus welchem Rechtsgrund, soweit in den vorliegenden Bedingungen nicht geregelt, haften wir stets nur, soweit wir bzw. unsere Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben.

Diese Geschäftsbedingungen, für unseren Geschäftsbereich „Mail & Logistik“, ergänzen unsere allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.